

Lebensbestätigung

Während Ihres Auslandsaufenthaltes können wir die Pension nur dann anweisen, wenn Sie einmal jährlich eine gültige Lebensbestätigung einsenden. Dafür verwenden Sie bitte die Rückseite dieses Schreibens. Bitte schicken Sie das Schreiben **ausgefüllt, persönlich unterschrieben, amtlich beglaubigt, entweder im Original per Post ODER per E-Mail in einfacher** Ausfertigung an uns zurück.

Zur Vermeidung von zusätzlichem Aufwand ersuchen wir die Lebensbestätigung nur einmal zu retournieren und somit von Mehrfachsendungen (per Post und E-Mail) abzusehen.

Folgende Stellen beglaubigen Ihre Unterschrift auf der Lebensbestätigung:

- amtliche Dienststelle (zB Sozialversicherungsträger, Gemeindeamt, Bezirksverwaltung, Polizei, Gericht)
- Notar
- österreichische Vertretungsbehörde (zB Botschaft, Konsulat).

Eine Beglaubigung durch Bank, Arzt, Apotheke oder private Heime dürfen wir **nicht** anerkennen. Eine Meldebestätigung gilt nicht als Lebensbestätigung.

Wenn das vollständig ausgefüllte Formular nicht unverzüglich bei uns einlangt, können wir die Pension nicht auszahlen. Darüber hinaus machen wir darauf aufmerksam, dass die Pensionen, die innerhalb eines Jahres seit ihrer Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen.

Sie sind verpflichtet, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit binnen sieben Tagen zu melden. Ebenso müssen Sie jede Änderung der Familienverhältnisse und der Adresse binnen zwei Wochen bekannt geben. Wenn eine Leistung aufgrund fehlender, unvollständiger oder unrichtiger Angaben zuerkannt bzw. weiterhin ausgezahlt wird, müssen Sie diese zurückzahlen.

Freundliche Grüße
Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

Name:

Versicherungsnummer:

LEBENSBESTÄTIGUNG

Auszufüllen von der Pensionsbezieherin / dem Pensionsbezieher

Frau / Herr geboren am

wohnhaft Personenstand

.....
Persönliche Unterschrift Pensionsbezieher / Pensionsbezieherin

Auszufüllen von der beglaubigenden Stelle

Amtliche Dienststellen (z.B. Sozialversicherungsträger, Gemeindeamt,
Bezirksverwaltung, Polizei, Gericht), Botschaft, Konsulat, Notar

Die Pensionsbezieherin / der Pensionsbezieher hat heute persönlich vorgesprochen
und ihre / seine Existenz und Identität nachgewiesen

mit Dokument (Lichtbildausweis)

Leben und Aufenthalt werden hiermit bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift von der beglaubigenden Stelle